

Interview mit
Elsbeth Fischer-Roth, Vereins-Expertin

Im Gespräch mit Maja Graf



Elsbeth Fischer-Roth
Ehemalige Geschäftsleiterin von
benevol Schweiz und ehemaliges und
aktives Vorstandsmitglied und
Revisorin in verschiedenen Vereinen;
seit Langem auch Beraterin
bei vitamin B.

Neue Vorstandsmitglieder finden – die wichtigsten Überlegungen dazu

Neue Vorstandsmitglieder finden
ist oft nicht einfach, aber immer
wieder notwendig. Welches sind die
wichtigsten Vorüberlegungen?

«Vor allem sind es drei Punkte: Unser Verein muss für mögliche Engagierte attraktiv sein. Die Rahmenbedingungen sollen zeitgemäss sein. Wir müssen die Suche gut planen, möglichst frühzeitig beginnen.»

Was macht einen Verein denn
attraktiv?

«Menschen wollen in ihrem freiwilligen Engagement etwas bewirken. Also zeigen wir, was unser Verein bewirkt – auf der Webseite, in den Jahresberichten und weiteren Publikationen (digital oder Print). Zudem überprüfen wir unseren Verein regelmässig: Entsprechen die Aktivitäten den Wünschen unseres Zielpublikums? Sind wir noch zeitgemäss – oder vielleicht etwas aus der Zeit gefallen? Wo gibt es aktuelle und spannende Aufgaben, die zu unserem Verein passen?»

Was sind gute Rahmenbedingungen
für ein Vorstandsamt?

«Selbstverständlich müssen Zuständigkeiten und Kompetenzen im Vorstand klar geregelt und auch schriftlich festgehalten sein. Idealerweise sehen die Statuten vor, dass der Vorstand sich selbst konstituiert. Das ermöglicht, die Aufgaben unter den Vorstandsmitgliedern gemäss den aktuellen Gegebenheiten und sehr flexibel aufzuteilen. Starre Regelungen und Bezeichnungen entsprechen nicht mehr den heutigen Vorstellungen von effizienter Zusammenarbeit. Es lassen sich auch (Teil-)Aufgaben aus der

Vorstandsarbeit herauslösen und weiteren Personen übertragen. Das entlastet nicht nur den Vorstand, sondern bringt auch eine breitere Abstützung und Einbindung. Eine klare Spesenregelung gehört ebenfalls dazu. Wer seine Zeit unentgeltlich zur Verfügung stellt, soll keine zusätzlichen Kosten selbst tragen müssen. Und nicht zuletzt: Dank und Anerkennung dürfen nicht fehlen. Dafür muss der Vorstand selbst sorgen, am besten definiert man das als einen Aufgabenbereich der Vorstandsmitglieder.»

Wie geht man bei der Suche konkret am besten vor?

«Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Wir schreiben die Suche aus (z.B. bei benevol-jobs.ch und in eigenen Publikationen) oder sprechen gezielt Personen an. Für die Vorstandsarbeit wird häufig das gezielte Ansprechen gewählt. Das setzt voraus, dass wir wissen, wen wir ansprechen sollen. Wir müssen mögliche Personen identifizieren können – zum Beispiel durch eine Findungskommission oder dadurch, dass wir in unserem Verein den Kontakt mit einem erweiterten Kreis von engagierten Personen pflegen. Die Anfrage erfolgt dann unbedingt persönlich, am besten in einem Gespräch – Anfragen per Mail sind selten erfolgreich. Die Anfrage muss klar formuliert sein und Raum geben für Gestaltung.»

Und noch ein letzter Tipp?

«Frühzeitige Planung ist wichtig. Das Thema «Nachfolge im Vorstand» ignorieren führt zu Hauruck-Aktionen, die selten gut ausgehen. Auch das Kleinreden von Anforderungen («du musst nur...») ist wenig hilfreich, denn niemand will sich für etwas Unwichtiges einsetzen.»

Ihre Frage an
unser Beratungsteam



Q&A

Ein Vorstandsmitglied hat wegen Umzugs den Rücktritt eingereicht. Die Amtsperiode ist noch lange nicht abgelaufen. Darf sie überhaupt zurücktreten? Können wir bis zur nächsten Vereinsversammlung im Vorstand selbst eine neue Person bestimmen?

Es kommt immer wieder vor, dass ein Vorstandsmitglied seine Amtsperiode nicht beenden kann oder will. Auch für Vorstandsmitglieder gilt ein Rücktrittsrecht. Erfolgt der Rücktritt auf Ende des Vereinsjahres, finden üblicherweise an der nächsten Mitgliederversammlung Ersatzwahlen statt.

Tritt ein Vorstandsmitglied unter dem Jahr zurück und ist der Ausfall verkraftbar, kann bis zur nächsten Mitgliederversammlung gewartet werden. Ist der Vorstand aber dringend auf einen Ersatz angewiesen, damit die Geschäfte weitergeführt werden können, ist es von Vorteil, wenn die Statuten die so genannte Kooptation vorsehen. Das bedeutet, dass der Vorstand selbst eine Ergänzungswahl vornehmen kann. Ist in den Statuten diese Möglichkeit nicht vorgesehen, kann der Vorstand an einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung Wahlen vornehmen. Oder er muss schauen, wie er ohne Ersatz über die Runden kommt. So oder so ist es Aufgabe des abtretenden Vorstandsmitglieds, für eine sorgfältige Übergabe der Amtsgeschäfte zu sorgen.



Weitere Antworten finden Sie in unseren FAQ und der Stichwortsuche mit 500 Begriffen rund um die Vereinsarbeit.

